

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P; Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2015

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule
Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervi-
sion, Herzogenrath
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangskonzept	37
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des als Präsenzstudium angebotenen Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) wurde am 01.12.2014 in elektronischer und schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 23.10.2013 haben die Hochschule Fulda und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 04.03.2015 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.04.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) sowie weitere Dokumente bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule Fulda erfolgte am 11.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P), den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	<ul style="list-style-type: none"> a. Änderungen im Modulkatalog (der Prüfungsordnung) des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) im Rahmen der Re-Akkreditierung b. Gegenüberstellung der „neuen“ und „alten“ Version der Modulbeschreibungen c. Gegenüberstellung alter und neuer Studienplan
Anlage 02	Studienverlaufsplan (Version vom 22.04.2015)
Anlage 03	Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) (Stand: 01.12.2014)
Anlage 04	Modulhandbuch (Stand: 22.04.2015) (Version vom 23.04.2015)
Anlage 05	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende

Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 08	Kurz-CV hauptamtlich Lehrende
Anlage 09	Kurz-CV Lehrkräfte für besondere Aufgaben
Anlage 10	Kurz-CV Lehrbeauftragte
Anlage 11	Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
Anlage 12	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda
Anlage 13	Exemplarische Auswahl von Evaluationsergebnissen „BASA-Präsenz“ (WS 2013/2014 und SoSe 2014)
Anlage 14	Übersicht: Studierende nach Semestern
Anlage 15	Standards Berufungsverfahren
Anlage 16	Diploma Supplement (Englisch / Deutsch)
Anlage 17	Merkblatt zum APEL-Verfahren
Anlage 18	APEL-Antrag für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P)
Anlage 19	Wegweiser A-Z
Anlage 20	Leitbild der Hochschule Fulda
Anlage 21	Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen
Anlage 22	Evaluationsergebnisse: Beurteilung des Studienerfolgs
Anlage 23	Absolventenbefragung 2011
Anlage 24	Immatrikulationsbefragung: Fragebogen und Auswertung Wintersemester 2014/2015
Anlage 25	Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2013
Anlage 26	Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen, Zahl der Absolvierenden
Anlage 27	Studienplätze

Anlage 28	Bewertungsbericht Zweitakkreditierung
Anlage 29	Lehrimporte
Anlage 30	Kooperationsvereinbarung zwischen der hessischen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien und der Hochschule Fulda
Anlage 31	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (11.05.2015)
Anlage 32	Übersicht Workload-Verteilung in den Modulen und Gesamt (22.04.2015)
Anlage 33	Liste der verantwortlichen Modulteams (22.04.2015)
Anlage 34	Prozess Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen (22.04.2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Sozialwesen
Kooperationspartner	-
Studiengangtitel	Soziale Arbeit - Präsenz (BASA-P)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	-
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden (<i>siehe Anlage 32</i>) Kontaktzeiten: 2.304 Stunden

	Selbststudium/ 3.196 Stunden Praxiszeit 0.800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Kolloquium 3 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	Nein (erstmalige Akkreditierung: 15.07.2004)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	160
Anzahl der bislang immatrikulierten Studierenden	578 (Wintersemester 2014/2015)
Anzahl der bisher Absolvierenden	950 (<i>siehe AOF 4</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (schulische Hochschulzugangsberechtigung oder Anerkennung von Berufsabschlüssen gemäß Hess. Hochschul-Gesetz) Berücksichtigung der Vorgaben der Auswahlsetzung der Hochschule Fulda in zulassungsbeschränkten Studiengängen (<i>siehe Anlage 11</i>)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Individuelles Anrechnungsverfahren (APEL-Verfahren bzw. -Antrag)
Studiengebühren	Immatrikulationsgebühren und Semesterticket: 293,- Euro

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2016 mit einer Auflage (zum zweiten Mal) akkreditiert (*siehe Anlage 28*). Die Auflage wurde am 25.03.2010 als erfüllt bewertet.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ ist ein auf sieben Semester bzw. Studienhalbjahre Regelstudienzeit angelegtes Vollzeit- bzw. Präsenz-Studium, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 2.304 Stunden Kontaktzeiten, 3.196 Stunden Selbstlernzeit sowie 800 Stunden Praxis. Pro Studienhalbjahr werden

30 ECTS-Punkte vergeben (*siehe Anlage 2*). Für das Abschlussmodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben. 12 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, drei CP entfallen auf das Kolloquium (*siehe Anlage 4*).

Der Studiengang umfasst insgesamt 25 zu studierende Module: 16 Module im Umfang von 120 ECTS werden in der ersten Studienphase (1.-4. Semester) angeboten, davon fünf Pflichtmodule mit Wahlmöglichkeit für inhaltliche Schwerpunkte im Umfang von 35 ECTS, neun Module im Umfang von 75 ECTS werden in der zweiten Studienphase (5.-7. Semester) angeboten, davon fünf Pflichtmodule und vier Pflichtmodule mit Wahlmöglichkeit für inhaltliche Schwerpunkte im Umfang von 35 ECTS. Hinzu kommt das Abschlussmodul mit der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussarbeit (zusammen 15 CP) (*siehe dazu Antrag 1.2.1*).

Der Studiengang zeichnet sich laut Antragssteller durch sechs Besonderheiten aus:

- „Der Studiengang ist ab dem zweiten Semester praxisnah konzipiert. Konsequenterweise wird das tradierte Anerkennungsjahr zur Erreichung der Staatlichen Anerkennung nunmehr durch ein praktisches Studiensemester ersetzt;
- Breite Auffächerung der Bezugswissenschaften und Fachwissenschaftlichen Fragen wie Methoden, Theorien und Struktur der Sozialen Arbeit;
- Einbeziehung multimedialer Lehr- und Lernanteile;
- Internationale Studienroute;
- den Schwerpunkt moderne Medien als methodische Instrumente der Sozialen Arbeit;
- das breite Angebot an Vertiefungsmodulen im aufgaben- und adressatenorientierten Bereich im vierten und sechsten Semester“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 16*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die erstmalige Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Präsenz“ erfolgte zum Wintersemester 2004/2005. Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 160 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung ist beschränkt (*siehe Antrag 1.1.9*).

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Erhoben werden hingegen die üblichen Immatrikulationsgebühren und die Gebühren für das Semesterticket. Dies ergibt laut Antragsteller einen Betrag von 293,- Euro pro Semester (*siehe Antrag 1.1.10*).

Im Studiengang wird die Moodle-Lernplattform „LuST“ eingesetzt. „LuST“ ermöglicht die Förderung der Gruppenarbeit und Kooperation beim Lernen. Neben der Bereitstellung elektronischer Materialien können Foren, Chats und Wikis genutzt werden. Die Lernplattform stellt eine Informationsquelle für die Studierenden dar und erleichtert deren Vernetzung. Sie bietet den Studierenden mehr Selbständigkeit und eröffnet die Möglichkeit, Arbeitsprozesse ohne vorgegebene zeitliche und örtliche Bindung sowie auch auf eigene Initiative hin kooperativ zu gestalten (*siehe Antrag 1.2.5*). Der Umgang mit neuen Medien selbst ist laut Antragsteller „Lehrinhalt“. In Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Privaten Rundfunk in Hessen (Offener Kanal Fulda) wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen (*siehe Anlage 30*), der im modularisierten Studienangebot sowohl im Bereich technische Medien wie auch in spezifischen Vertiefungsrichtungen den Erwerb von „multimedialer Kompetenz“ für Studierende integriert (*siehe Antrag 1.2.4*).

Im Studiengang sind „Praxiserfahrungen“ auf zwei Wegen vorgesehen: Zum einen durch das zweisemestrige Modul „Projektwerkstatt“ (M 2.4) im zweiten und dritten Semester, in dem projektgebundene Praxisanteile verpflichtend vorgesehen sind, zum anderen durch das im fünften Semester vorgesehene praktische Studiensemester und Berufspraktikum (M 5.1), das nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs zur staatlichen Anerkennung als Sozi-

alarbeiter/-in führt. In Hessen besteht durch die Novellierung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010 (*siehe Anlage 21*) die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen „ein- oder zweiphasig“ zu gestalten. Die Hochschulen sind nunmehr in der Verpflichtung, die Praxisphase durch „Satzung“ zu regeln. Um das Studium der Sozialen Arbeit möglichst praxisnah zu gestalten und so auch den Theorie-Praxis-Transfer zu begünstigen, hat sich der Fachbereich entschieden, das Berufspraktikum nunmehr in das Studium als praktisches Studiensemester zu integrieren. „Anders als durch kürzere studienbegleitende Praktika, die immer eine Sondersituation in der Einrichtung darstellen und die tatsächlichen Arbeitsanforderungen tendenziell verschleiern könnten, werden die Studierenden so frühzeitig mit den divergierenden Anforderungen in der Realität einer Einrichtung der Sozialen Arbeit konfrontiert. Zeitgleich können sie in kleinen Übungsgruppen von max. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Erfahrungen in der Praxis der Sozialen Arbeit reflektieren“. Diese Praxiserfahrungen werden laut Hochschule zudem das vertiefende Studium im sechsten und siebten Semester begünstigen (*ausführlich dazu Antrag 1.2.6*). Das praktische Studiensemester umfasst 26 Wochen und beinhaltet praxisbegleitende Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 3*). Der Fachbereich hat ein Praxisreferat, das diese Ausbildungsphase organisatorisch betreut. Die fachliche Begleitung findet durch Lehrende des Fachbereiches statt. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden (*siehe Antrag 1.2.6*).

Forschung ist laut Antragsteller in den Studiengang eingebunden. Die Verbindung zu den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrenden wird im Bachelor-Studiengang insbesondere durch die Module 3.1. und 6.1 sowie durch die Vertiefungsgebiete des Studienprogramms hergestellt. Auch Modul 2.4 eröffnet durch den Projektcharakter mit Praxisbezug die Möglichkeit des Forschungsbezuges. In den Anlagen 8-10 sind die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden des Fachbereichs aufgeführt (*siehe dazu Anlagen 8-10 und Antrag 1.2.7*).

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt (*siehe Antrag 1.2.8*). Das International Office unterstützt die Mobilität von Studierenden

durch administrative Begleitung (Auswahl der Hochschule, Einschreibung, Kontaktaufnahme, Sprachtests, DAAD Stipendien etc). Außerdem gibt die Hochschule aus eigenen Mittel Stipendien an Studierende. Während des Auslandsaufenthaltes wird vom International Office und vom Fachbereich Kontakt gehalten, um Krisen abzufangen und erfolgreiches Studieren zu ermöglichen. Zudem werden regelmäßige Informationsveranstaltungen über Möglichkeiten des Auslandsstudiums durchgeführt, eine Professorin am Fachbereich berät individuell Studierende bei Auswahl der Hochschule und Inhalt des Studiums, es bestehen regelmäßige Kontakte zu den Partnerhochschulen, um die Studierenden gut zu verankern.

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda hat vertraglich geregelte Kontakte zu Partnerhochschulen, mit denen ein Studierendenaustausch vereinbart ist: Diakonia-Ammattikorkeakoulu (Pieksämäki/Finnland), Oslo and Akershus University College of Applied Sciences (Oslo/Norwegen), Umea Universitet (Umea/Schweden), Technologica Educational Institution of Athens (Griechenland), Marsaryk University (Brno/Tschechien), Universidad de Huelva (Spanien), Universitatea Babeş Bolyai (Rumänien), West University of Timisoara (Rumänien). Weiterhin bestehen vertraglich geregelte Auslandskontakte des Fachbereichs mit: San Francisco State University (San Francisco, USA), SUNY Cortland (New York), UW Oshkosh (Wisconsin), University of the Sunshine Coast, USC (Maroochidor, Australien), University "The Interregional Institute of Economics and Law" (St. Petersburg, Russland), St. Petersburg State University of Service and Economy (St. Petersburg, Russland).

Mit dem Konzept der internationalen Studienroute unterstützt der Fachbereich die Studierenden in der Durchführung und Umsetzung eines Auslandssemesters ohne Zeitverlust. Grundsätzlich wird den Studierenden geraten, im 4. oder 6. Semester ins Ausland zu gehen. Zur Vorbereitung studieren die Outgoings vorher (also in ihrem dritten Semester) die Module 2.4 „Projektwerkstatt“ und vorgezogen (aus dem 7. Semester) die Module 7.2 „Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und 7.3 „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Schwerpunktangebot: Europapolitik, Interkulturelle Kompetenzen und Culture and Diversity)“. Die drei Module werden in Englisch angeboten. Diese Module stellen insgesamt 20 Credits bereit, die die Studierenden bereits einbringen. Damit wird die Vorbereitung für das Auslandssemester sichergestellt und zugleich werden die darin erbrachten Leistungen für die Studierenden als Prü-

fungsleistungen gewertet. Die genannten Module werden zusammen mit den Incomings – internationalen Studierenden, die unser Angebot „International Course in Social Work“ studieren – studiert. Der Fachbereich hat einen International Course in Social Work entwickelt, der an die Semesterzeiten der angelsächsischen und generell außerdeutschen Universitätslandschaft angepasst ist und Studierende anderer Länder einlädt, sich mit Sozialer Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland und mit Themen internationaler Sozialpolitik und -systeme zu beschäftigen. Der Course beginnt bereits 4 Wochen vor dem Wintersemester.

In Vorbereitung hinsichtlich des Auslandsaufenthalts werden mit den Studierenden die bereits studierten Module geprüft und gemeinsam, die im Ausland studiert Module ausgewählt, so dass eine Anerkennung der Prüfungsleistung im Ausland unproblematisch ist.

Teile des Internationalen Course werden nur von den internationalen Studierenden studiert, die oben genannten drei Module werden von Incomings und den Outgoings gemeinsam studiert. Dadurch sind ein Austausch und die Vernetzung von deutschen und internationalen Studierenden gewährleistet.

Die Studierende besuchen englische Sprachkurse und bearbeiten inhaltliche Themen wie Interkulturalität und Diversity in Vorbereitung auf ihren Auslandsaufenthalt und die inhaltlichen Angebote werden gleichzeitig aufeinander abgestimmt.

Die Hochschule Fulda orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 12, § 14*) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen und im Rahmen der Akkreditierung geprüften Verfahren der Äquivalenzfeststellung (APEL-Verfahren) (*siehe Anlage 17 und Anlage 18*). Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In einem Studiengang können grundsätzlich bis zu 50% der ECTS-Punkte durch die Anrechnung ersetzt werden (*siehe Anlage 12, § 15*).

Laut APEL-Antrag zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ dürfen maximal 105 CP der insgesamt 210 Credits über APEL ersetzt werden (*siehe Anlage 18*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Zum Studienzeile heißt es in der Prüfungsordnung: „Das Studium der Sozialen Arbeit bietet eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung für das weite Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Im Studium erwerben die Studierenden die notwendigen Fach- und Schlüsselqualifikationen für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit und werden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden Probleme zu lösen. Insbesondere soll das Studium die Absolventinnen und Absolventen befähigen, komplexe Handlungsabläufe im Feld der Sozialen Arbeit zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren. Neben der Berufsbefähigung legt das Studium die notwendigen Grundlagen für weiterführende anwendungs- und forschungsorientierte Höherqualifikationen“ (*siehe Anlage 3, § 1 Abs. 1*).

Der Studiengang verbindet für den Bereich der Sozialen Arbeit wie für den der/des Sozialarbeiterin/s verschiedene Qualifikations- und Bildungsziele: „Für den Bereich der Sozialarbeit soll ein kritisches Verständnis davon, wie soziostrukturelle Ungleichheiten, Diskriminierung, Unterdrückung und soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeiten auf personeller, gesellschaftlicher

und globaler Ebene entstehen, gebildet werden. Hinzu soll das Wissen über menschliches Verhalten und die soziale Umgebung, mit besonderer Betonung auf der Person-Umwelt-Interaktion, der Entwicklung der Lebensspanne und der Interaktion mit anderen Faktoren bei der Formung menschlicher Entwicklung und Verhaltens erworben werden. Darüber hinaus soll Wissen über die Politik des Wohlfahrtsstaates und die entsprechenden (sozialen) Dienste auf lokaler Ebene, Landesebene und / oder regionaler Ebene vermittelt und erworben werden wie auch schließlich ein kritisches Verständnis der Geschichte und Ziele der Sozialen Arbeit“. Für den Bereich der/des Sozialarbeiterin/-s steht die Entwicklung zu einer/-m kritisch-selbstreflexiven Praktiker/-in im Vordergrund, die/der fähig ist, im Rahmen der Wertperspektive des Berufs der/-s Sozialarbeiterin/-s praktisch tätig zu werden. Dabei soll die Beziehung zwischen persönlicher Lebenserfahrung, persönlichem Wertesystem und sozialarbeiterischer Praxis Anerkennung erfahren (*ausführlich dazu Antrag 1.3.2*).

Entsprechend der Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse „sichert der Studiengang die Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“. In den wählbaren Schwerpunkten „Adressatenorientiertes Vertiefungsmodul“ (M 4.2 a + b) und „Aufgabenorientiertes Vertiefungsmodul (M 6.2 a + b) sowie in den „Projektwerkstätten“ (M 2.4, zweisemestrig) werden diese Kompetenzen für die Arbeitsfelder (1. Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2. Soziale Arbeit in der Rehabilitation, 3. Soziale Arbeit mit alten Menschen, 4. Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und / oder Erwachsenen, 5. Soziale Arbeit und Strafvollzug / Delinquenz, 6. Soziale Arbeit und Diversity, 7. Intergenerative Soziale Arbeit, 8. Schulsozialarbeit) vermittelt und erworben. Der Studiengang sieht ein Modul zum Erlernen von planenden Kompetenzen (M 3.5, zweisemestrig) vor. Durch die „Projektwerkstätten“ (M 2.4) und durch das Modul „Sozialmanagement“ (M 3.5) gewinnen die Studierenden unter den Gesichtspunkten von Sozialen Räumen, Netzwerkarbeit, Empowerment und Partizipation Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen, die in den genannten Modulen handelnd geübt und gefestigt werden, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Das berufliche Feld der Sozialen Arbeit hat sich laut Antragsteller „in den letzten Jahren insgesamt sehr gut weiter entwickelt. Von 2001 bis zum Jahr 2011 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich

der Sozialen Arbeit um 40,3 % an. Damit haben sich die Berufsaussichten deutlich verbessert. Hintergrund sind vor allem der demografische Wandel und auch die Bedarfe durch die Stärkung der (sozialpädagogischen) Schulbetreuung wie auch Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung etc., die Herausforderungen der Umsetzung von inklusiver Bildung, politische Fokussierung auf Verbesserung der Übergänge Jugendlicher von der Schule in die Arbeitswelt sowie die zunehmende Arbeit mit älteren Menschen. Insgesamt lässt sich eine positive Arbeitsmarktentwicklung innerhalb der Sozialen Arbeit festhalten“ (*siehe dazu Antrag 1.4 und 1.4.1*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ umfasst 25 Module (*siehe nachfolgende Tabelle*). Es besteht ausschließlich aus Präsenz-Modulen. Pro Studienhalbjahr werden drei bis fünf Module studiert. Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt (*siehe Anlage 12, § 5 Abs. 6*).

Alle Module sind studiengangspezifisch ausgelegt, d.h. aus anderen Studiengängen werden keine Module bereitgestellt. Mit Ausnahme der beiden Wahlpflichtmodule 6.2 (a + b) und 7.3 sind alle Module Pflichtmodule. 18 Module des Bachelor-Studiums sind auf jeweils fünf CP angelegt. Fünf Module werden mit 10 CP, zwei Module mit 15 CP, ein Modul mit 20 CP und das Praxissemester mit 30 CP bewertet. Mit Ausnahme der drei Module 1.5, 2.4 und 3.5 werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe dazu Anlage 1*). Mobilität ist damit grundsätzlich möglich. Eine Besonderheit im Curriculum des Studiengangs ist die „Internationale Studienroute“. Mit dem Konzept der internationalen Studienroute unterstützt der Fachbereich die Studierenden in der Durchführung und Umsetzung eines Auslandssemesters ohne Zeitverlust. Grundsätzlich wird den Studierenden geraten, im 4. oder 6. Semester ins Ausland zu gehen. Zur Vorbereitung studieren die „Outgoings“ in ihrem dritten Semester die Module 2.4 „Projektwerkstatt“ und vorgezogen (aus dem 7. Semester) die Module 7.2 „Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und 7.3 „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach“ (Schwerpunkangebot: „Europapolitik, Interkulturelle Kompetenzen“ und „Culture and Diversity“). Die drei Module werden in Englisch angeboten. Diese Module stellen insgesamt 20 CP bereit, die die Studierenden einbringen. Damit wird laut Antragsteller „die Vorbereitung für das Auslandssemester sichergestellt und

zugleich werden die darin erbrachten Leistungen für die Studierenden als Prüfungsleistungen gewertet“ (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Eine zweite Besonderheit des Studienganges stellt aus Sicht der Antragsteller „die Vielfältigkeit im Angebot kreativer Medien als methodische Instrumente der Sozialen Arbeit dar. Dies deckt die Bereiche Kunstpädagogik, Musikpädagogik, Werkpädagogik, Theaterpädagogik, Sport- und Bewegungspädagogik und Medienpädagogik mit dem Schwerpunkt technische Medien ab. Hier wird den Studierenden ermöglicht im Regelstudium Fachkompetenz in mehreren Medienfächern und Kenntnisse sozialpädagogischer Konzepte zum Einsatz dieser Medien zu erwerben (*ausführlich Antrag 1.3.1*).

Der Studiengang setzt sich aus 27 Modulen zusammen, die den folgenden vier Kompetenzbereichen (A – D) zugeordnet werden (*siehe Antrag 1.3.3*):

- A) Planung, Bearbeitung, Auswertung umfassender fachlicher Aufgaben und Problemstellungen in komplexen Arbeitsfeldern (insgesamt 45 CP),
- B) Breites und integriertes beruflich/fachliches Wissen (insgesamt 70 CP),
- C) Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme und sich verändernder Aufgaben (insgesamt 65 CP),
- D) Selbständigkeit und Selbstorganisation (insgesamt 15 CP).

Hinzu kommt das Abschlussmodul, das mit 15 CP bewertet wird.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Sozialarbeitswissenschaft I: Struktur und Organisationen	1 (B)	5
1.2	Professional Skills I: Grundlagen kreativer Medien in der Sozialen Arbeit	1 (B)	5
1.3	Methoden in der Sozialen Arbeit I	1 (C)	5
1.4	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Propädeutikum)	1 (C)	5
1.5	Human- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven	1-2 (B)	20
2.1	Sozialarbeitswissenschaft II: Geschichte und Gender	2 (B)	5
2.2	Professional Skills II: Kreative Medien in der Sozialarbeit mit Gruppen	3 (B)	5
2.3	Methoden in der Sozialen Arbeit II: Klinische und beratende Grundlagen der personenbezogenen Sozialarbeit	2 (B)	5

2.4	Projektwerkstatt	2-3 (D)	10
3.1	Methoden empirischer Sozialforschung	3 (C)	10
3.2	Professional Skills III: Gesprächsführung und Beratung	3 (B)	5
3.3	Juristische Perspektiven I	3 (B)	5
3.5	Sozialmanagement	3-4 (A)	10
4.1	Sozialarbeitswissenschaft III: Ethik / Berufsethik und Theoriegeschichte	4 (B)	5
4.2	Adressatenorientiertes Vertiefungsmodul (<i>siehe dazu AOF 2</i>)	4 (A)	15
4.3	Methoden in der Sozialen Arbeit III: Gruppen- und Sozialraumarbeit	4 (C)	5
5.1	Praktische Ausbildung (Praxissemester) mit Begleitseminar zum Praxissemester	5 (C)	30
6.1	Forschung in der Sozialen Arbeit	6 (C)	10
6.2a	Aufgabenorientiertes Vertiefungsmodul I (WP)	6 (A)	5
6.2b	Aufgabenorientiertes Vertiefungsmodul II (WP)	6 (A)	5
6.3	Juristische Perspektiven II	6 (B)	10
7.1	Sozialarbeitswissenschaft IV: Theorie und Praxis der Sozialarbeitswissenschaft	7 (A)	5
7.2	Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit	7 (A)	5
7.3	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (WP)	7 (D)	5
7.4	Abschlussmodul	7 (-)	15
	Gesamt		210

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert (*siehe Anlage 12*). Im Studiengang werden insgesamt 20 Prüfungsleistungen abverlangt (*siehe dazu Antrag 1.2.3 und Anlage 4*). Hinzu kommen die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden eine bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z.B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge etc. (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen „können höchstens zweimal wiederholt werden“. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ sowie in § 4 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 12, § 13 und Anlage 3, § 4*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert (*siehe Anlage 12*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 12*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 12 und Antrag 1.5.3 und 1.5.4*). Wenn Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden in Niveau und Inhalt dem Output von Modulen äquivalent sind, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis von Kompetenzen, die in den vom Fachbereich für die jeweiligen Module beschlossenen Kompetenzstandards definiert sind (APEL-Verfahren). Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines Fachgutachtens und des / der zuständigen Modulverantwortlichen. Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In dem Studiengang können maximal 50% der ECTS-Punkte durch APEL-Verfahren angerechnet werden.

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 31*).

Die Satzung der Hochschule Fulda zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen regelt aufgrund des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -Pädagogen vom 21. Dezember 2010 (*siehe Anlage 21*) die Durchführung der Praxisphase, die Zulassung von Praxisstellen, die Einbeziehung der Berufspraxis sowie Art, Inhalt und Umfang der Anforderungen an den Nachweis ausgewiesener Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene (*siehe dazu Anlage 3, § 8*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 4*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulnummer, Modulbezeichnung, Qualifikationsstufe (Bachelor), Credits, Studiensemester, Dauer des Moduls, Sprache (Deutsch), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen zur Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsbelastung (Gesamt, differenziert), Prüfungsform. Die „Modulteams“ sind separat gelistet (*siehe Anlage 33*). Aus den „Modulteams“ werden im Laufe des kommenden Sommersemesters die Modulverantwortlichen bestimmt (*siehe AOF 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang kann zugelassen werden (*siehe Antrag 1.5.1*), wer a) über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt, und b) die Bestimmungen der Auswahlsetzung der Hochschule Fulda erfüllt (*siehe Anlage 11*).

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ werden 50% der im Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation und 50% nach der Dauer der bisherigen praktischen Tätigkeiten im Bereich der sozialen Arbeit vergeben. Verfügen weniger Bewerber über eine einschlägige praktische Tätigkeit als Plätze im Zulassungsverfahren zu vergeben sind, erfolgt die Auswahl der Bewerber für die verbleibenden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation. Bewerberinnen und Bewerber, die beide Voraussetzungen erfüllen, werden sowohl nach dem Grad der Qualifikation als auch nach der Dauer der praktischen Tätigkeit eingestuft. Sind sie nach beiden Kriterien für einen Studienplatz qualifiziert, so werden sie nur im Rahmen der nach der

Dauer der praktischen Tätigkeit gebildeten 50%-Quote berücksichtigt (*siehe Anlage 11*).

Für Studienbewerber und -bewerberinnen mit einer Behinderung oder mit einer chronischen Erkrankung ist der Härtefallantrag relevant. Der Bewerbung muss ein formloser Antrag mit entsprechendem Nachweis, z.B. ein Attest oder die Kopie des Behindertenausweises, beigefügt werden. Laut § 11 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen sind 5% der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen (*siehe Antrag 1.5.2*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ lag bei Vollauslastung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 594 SWS. Von den 594 SWS Lehrleistung im genannten Studienjahr wurden 67% (396 SWS) von hauptamtlich Lehrenden bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben erbracht (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*). 33% (198 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 6*). Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 396 SWS (67%). Zwei aktuelle Berufungsverfahren bzw. die Einstellung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (50%) zum WS 2015/2016 sollen und werden zudem den Anteil an hauptamtlicher Lehre weiter erhöhen, so die Antragsteller.

Im zu akkreditierenden Studiengang lehren derzeit 24 Professorinnen bzw. Professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (*siehe Anlage 6*). Hinzu kommen 44 Lehrbeauftragte (*siehe Anlage 7*).

Die im Studiengang (im Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014) hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sind in der Lehrverflechtungsmatrix (u.a. mit Angaben zur Lehrverpflichtung insgesamt, zur Lehrverpflichtung im Studiengang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird) gelistet (*siehe Anlage 6*). Die „Kurz-Lebensläufe“ der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit Angaben zur Denomination) sind dem Akkreditierungsantrag beigefügt (*siehe Anlage 8 und Anlage 9*). Auch für die Lehrbeauftragten liegen „Kurz-Lebensläufe“ vor (*siehe Anlage 10*). „Als Lehr-

beauftragte werden in der Regel Personen tätig, die hohe Praxiskompetenzen aufweisen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss aufweisen. Die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten werden evaluiert“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen, ein – laut Antragsteller – „attraktives Programm zu organisieren“ (*siehe Antrag 2.1.3*). Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungs-Master-Studiengang „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang stehen des Weiteren zwei Sekretärinnen (jeweils 100%), eine Dekanatsreferentin (100%), eine Studiengangkoordinatorin (62,5%), ein Praxisreferent und Sekretärin (jeweils 100%), ein Laboringenieur für den EDV / Multimediabereich (100%) und ein technischer Angestellter für die Betreuung der Software des Fachbereichs (100%) zur Verfügung. Durch die Kooperation mit der Landesmedienanstalt (Offener Kanal) steht eine weitere Person für Medienpädagogik zur Verfügung (100%). Hinzu kommen neun wissenschaftliche Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnen (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 5*).

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/ Werkstatt- / Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume (*siehe Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet (*zur EDV- und Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die studiengangbezogene Literatur ist laut Antragsteller nicht exakt ermittelbar, da keine Bücher oder Medien ausschließlich für den Studiengang bzw. aus besonderen Studiengangsmitteln angeschafft werden (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügte im Jahr 2014 über ein Gesamtbudget von 3.694.794,- Euro. Der Anteil an Personalmitteln lag bei 3.212.143,- Euro (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Sta-

keholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. 80% der hochschulweiten Prozesse waren laut Antragsteller bis zum Juli 2010 modelliert, so u.a. Berufungsverfahren, Prüfungsorganisation, Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges, Drittmittelbeantragung usw. Durch den Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagements strebt die Hochschule sichtbare und nachhaltige Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre an. Verbesserungspotenziale werden systematisch identifiziert und auf Umsetzbarkeit geprüft (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;
- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Bezogen auf die Qualitätssicherung im Studiengang ist Folgendes festzuhalten: Der zu reakkreditierende Studiengang unterscheidet sich laut Antragsteller „grundlegend von den bisherigen Strukturen des Studiengangs Sozialer Arbeit der Hochschule Fulda, da er nun konsequent praxisnah aufgebaut ist und die Praxisphase zur staatlichen Anerkennung integriert“ (*siehe Antrag 1.3.3*). Die Änderungen sind in der Anlage 1 aufgeführt und beschrieben (*a. Änderungen im Modulkatalog (der Prüfungsordnung) des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P) im Rahmen der Re-Akkreditierung 2015; b. Gegenüberstellung der „neuen“ und „alten“ Version der Modulbeschreibungen; c. Gegenüberstellung alter und neuer Studienplan*).

Aufgrund der Evaluationen der Studierenden bzw. der entsprechenden Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen ließen sich folgende Kritikpunkte am bestehenden Studiengang festhalten (*siehe Anlage 1a*):

1. Die Aufteilung in Studienjahre im Sinne von Basis-, Erweiterungs- und Vertiefungsmodulen wurde als im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Lehre als ungünstig wahrgenommen und erschwerte außerdem die Einbindung in (praxisnahe) Forschungszusammenhänge.

2. Einblicke in die Praxis der Sozialen Arbeit konnten lediglich im Modul 1.2 als Hospitation bzw. im Studium der Vertiefungsmodule ab dem 5. Semester als Kurzzeit-Praktika vermittelt werden. Dabei konnte häufig im Vertiefungsbereich nicht vertiefend in Bezug auf die Handlungsfelder und -bereiche der Sozialen Arbeit studiert werden; es handelte sich – auch aufgrund des unter 1. skizzierten Studienaufbaus – häufig eher um den Einstieg in Handlungsfelder. Damit war die Organisation der Praxisanteile ausgesprochen schwierig. Schließlich büßte dieser Zuschnitt Attraktivität für die Praxis ein, da die Studierenden aufgrund des Studienabschlusses lediglich ca. 9 Monate (Oktober bis Mai/Juni) in der Praxis verblieben.

Diese Kritikpunkte wurden im Fachbereich aufgegriffen und in Form des nun vorliegenden Studienmodells geändert (*ausführlich dazu Anlage 1a*).

Im Hinblick auf die staatliche Anerkennung ist Folgendes festzuhalten: In Hessen besteht durch die Novellierung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen nun die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen „ein- oder zweiphasig“ zu gestalten. Die Hochschulen sind in der Verpflichtung, die Praxisphase durch Satzung zu regeln. Um das Studium der Sozialen Arbeit möglichst praxisnah zu gestalten und so auch den Theorie-Praxis-Transfer zu begünstigen, hat sich der Fachbereich entschieden, das Berufspraktikum künftig in das Studium als praktisches Studiensemester zu integrieren (*ausführlich dazu Anlage 1a*).

Die Qualitätssicherung der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*). Das Ergebnis der Immatrikulationsbefragung des Wintersemesters 2014/2015 ist dem Antrag als Anlage beigefügt (*siehe Anlage 24*). Des Weiteren liegen Zahlen zu den Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2013 (*Anlage 25*) sowie Statistiken zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierendenzahlen und zur Zahl der Absolvierenden vor (*siehe Anlage 26 und Anlage 27 sowie Antrag 1.6.6*).

Zur Verbesserung der Studienqualität und um das Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule regelmäßig Absolventenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss (*siehe Antrag 1.6.4*). Evaluationsergebnisse in Form der Beurteilung des Studienerfolgs durch die Studierenden (*Anlage 22*) sowie einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2011 (*Anlage 23*) liegen vor. Wichtige Ergebnisse sind u.a. eine hohe Berufseinmündungsquote und eine geringe Anzahl Master-Studierender (*siehe dazu AOF 5*).

Laut Antragsteller wurden im Akkreditierungszeitraum keine außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium angerechnet (*siehe AOF 4*). Bewerber und Bewerberinnen mit außerhochschulisch erworbenen Kompeten-

zen studieren laut Antragsteller überwiegend die Online-Studiengänge des Fachbereichs. Der Fachbereich plant jedoch vor dem Hintergrund der Akkreditierungsvorgaben eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung zu verankern (*siehe AOF 4*). Die Ausgestaltung wird im Fachbereichsrat diskutiert. Mit einer entsprechend geänderten Prüfungsordnung ist im Wintersemester zu rechnen. Sie wird nachgereicht.

Die Arbeitsbelastung hat sich „als angemessen erwiesen, im letzten Abschlusssemester absolvierten 86% der Studierenden in der Regelstudienzeit“, so die Antragsteller. Alle zwei Semester findet die Veranstaltung „SW-Dialog“ statt, zu der alle Studierenden eingeladen werden. „Aus der Diskussion ergaben sich noch keine Hinweise, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang nicht angemessen ist“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.5*).

Die Abbrecher-Quote in den Studienjahren WS 2009/2010 bis WS 2013/2014 schwankt zwischen 2,4% und 4,6%.

Die zentrale Studiengangberatung informiert und berät über das Studienangebot und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium. Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs sowie des Studiengangs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden oder per E-Mail erreichbar (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

Die Gleichstellungspolitik ist an der Hochschule Fulda eine Leitungsaufgabe der Hochschule. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist integraler Bestandteil der Organisationsentwicklung und der Steuerungsprozesse der Hochschule, so die Antragsteller. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag dargestellt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor (*siehe Antrag 1.6.9*).

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert (*siehe Anlage 20*).

Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen (*siehe Anlage 12, § 9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 43 Studiengänge an: 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengänge. Die Hochschule ist in die nachfolgend genannten Fachbereiche untergliedert (in Klammern ist die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche ausgewiesen): Angewandte Informatik (14%), Elektrotechnik und Informationstechnik (12%), Lebensmitteltechnologie (6%), Ökotrophologie (9%), Pflege und Gesundheit (13%), Sozial- und Kulturwissenschaften (13%), Sozialwesen (15%) und Wirtschaft (18%) (*siehe Antrag 3.1.1*).

Laut Antragsteller waren zum Wintersemester 2014/2015 ca. 8.000 Studentinnen und Studenten an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Die Studierenden verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Studentinnen und Studenten. Die acht Fachbereiche verfügen derzeit über ca. 140 Professorinnen- bzw. Professorenstellen und 273 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule Fulda hat laut Antragsteller drei besondere Schwerpunktthemen im Bereich von Lehre und Forschung: 1. „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, 2. „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und 3. „Informatik und Systemtechnik“. Die Schwerpunktthemen werden unter anderem in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen verankert, die sich Themen der Forschung, Lehre und Weiterbildung mit einer interdisziplinären Ausrichtung (fachbereichsübergreifend) widmen (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Die größte Herausforderung der Hochschule Fulda stellt laut Antragsteller derzeit „der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus und mit Blick auf die Bibliotheken konkretisiert“. Im Bereich der Lehre betreffen aktuelle Entwicklungen zum einen den Umgang mit den Kritikpunkten an der Bologna-Reform, zum anderen sind der

Ausbau dualer Studiengänge sowie ein Ausbau der interdisziplinären Studiengänge geplant. Ergänzend ist die Entwicklung eines kooperativen Promotionsstudiums als aktuelle Entwicklung hervorzuheben. Im Bereich der Forschung ist als aktuelle Entwicklung der Auf- und Ausbau der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen zu benennen. Hinzu kommt das Bestreben, zeitnah ein Forschungsmanagement- und -informationssystem einzurichten (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda ist 1989 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorgegangen. Er ist heute mit acht Studiengängen (hinzu kommt der Studiengang „Sozialinformatik“, der gemeinsam mit dem Fachbereich Elektrotechnik angeboten wird), fast 1.000 Studierenden und 24 Professuren der größte Fachbereich der Hochschule Fulda (*siehe Antrag 3.2.1*).

Der Fachbereich Sozialwesen bietet folgende Studiengänge an (*siehe Antrag 3.2.1*):

- BA „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-online),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-dual),
- BA „Frühkindliche inklusive Bildung“ (BiB),
- BA „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS),
- MA „MAPS – Gemeindepsychiatrie“,
- MA „ MAPS Sozialraumentwicklung und -organisation“,
- MA „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (MaBeTh).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) fand am 02.06.2015, zusammen mit der Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online- Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium), an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiter-

entwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.304 Stunden Präsenzstudium, 3.196 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert. Das Curriculum besteht ausschließlich aus Präsenz-Modulen. Mit Ausnahme der beiden Wahlpflichtmodule 6.2 (a + b) und 7.3 sind alle Module Pflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ werden 50% der im Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation und 50% nach der Dauer der bisherigen praktischen Tätigkeiten im Bereich der sozialen Arbeit vergeben. Verfügen weniger Studieninteressierte über eine einschlägige praktische Tätigkeit als Plätze im Zulassungsverfahren zu vergeben sind, erfolgt die Auswahl der Studieninteressierten für die verblei-

benden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation. Bewerberinnen und Bewerber, die beide Voraussetzungen erfüllen, werden sowohl nach dem Grad der Qualifikation als auch nach der Dauer der praktischen Tätigkeit eingestuft. Sind sie nach beiden Kriterien für einen Studienplatz qualifiziert, so werden sie nur im Rahmen der nach der Dauer der praktischen Tätigkeit gebildeten 50%-Quote berücksichtigt. Dem Studiengang stehen insgesamt 160 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Das Verfahren zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurde von der Hochschule eingeleitet.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (1. Gesprächsrunde) und mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (2. Gesprächsrunde). Die dritte Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge wurde in zwei Sitzungen aufgeteilt: Zunächst wurden in einer ersten Sitzung Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Psychosoziale Beratung und Therapie“ geführt. Danach folgte eine Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit - Präsenz“ und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“. Im Anschluss daran folgte das Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden aus den vier Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft (staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter). Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nach studienintegrierter Praxisphase für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (BiB) vom XX.XX.2015,
- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ vom XX.XX.2015,
- Protokoll der 16. Sitzung des Zentralausschusses und Verwaltungsrates der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vom 23.April 2015,
- Studienbriefe des Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in der Übersicht (Modul O 1 bis O 17),
- Konzept der dialogischen Evaluation am Fachbereich Sozialwesen (SW-Dialog),
- Konzept für zukünftige Evaluationen,
- Arbeitsaufgaben in Modul P 3/PP1 im Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- Übersicht über Titel und Bewertung (ausgeschöpftes Notenspektrum) von Abschlussarbeiten der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (fünf Arbeiten), „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vier Arbeiten), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (neun Arbeiten) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (zehn Arbeiten).

3.3.1 Qualifikationsziele

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ erwerben die Studierenden nach Ansicht der Gutachtenden die notwendigen Fach- und Schlüsselqualifikationen für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit. Sie werden befähigt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden Probleme zu lösen. Das Studium soll die Absolvierenden befähigen, komplexe Handlungsabläufe im Feld der Sozialen Arbeit zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren. Neben der Berufsbefähigung legt das Studium die notwendigen Grundlagen für weiterführende anwendungs- und forschungsorientierte Höherqualifikationen. Der Studiengang verbindet für den Bereich der Sozialen Arbeit wie für den der/des Sozialarbeiterin/s verschiedene Qualifikations- und Bildungsziele. Er soll beispielsweise ein kritisches Verständnis davon, wie sozio-strukturelle Ungleichheiten, Diskriminierung, Unterdrückung und soziale, politische und ökonomische Ungerechtigkeiten auf personeller, gesellschaftlicher und globaler Ebene entstehen, gebildet werden. Für den Bereich der/des Sozialarbeiterin/-s steht die Entwicklung zu einer/-m kritisch-selbstreflexiven Praktiker/-in im Vordergrund, die/der fähig ist, im Rahmen der Wertperspektive des Berufs der/-s Sozialarbeiterin/-s praktisch tätig zu werden. Dabei soll die Beziehung zwischen persönlicher Lebenserfahrung, persönlichem Wertesystem und sozialarbeiterischer Praxis Anerkennung erfahren.

Entsprechend der Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sichert der Studiengang aus Sicht der Programmverantwortlichen die Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nicht durchgehend gegeben. Die Gutachtenden verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit das Modulhandbuch entsprechend dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden.

Im Hinblick auf die angestrebte staatliche Anerkennung des Studiengangs betonen die Gutachtenden, dass in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen, auch auf eine Vertiefung im Landesrecht zu achten ist.

Die Berufsaussichten im Feld der Sozialen Arbeiten haben sich aufgrund des demografische Wandels und auch der Bedarfe durch die Stärkung der (sozialpädagogischen) Schulbetreuung wie auch Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung etc., die Herausforderungen der Umsetzung von inklusiver Bildung, politische Fokussierung auf Verbesserung der Übergänge Jugendlicher von der Schule in die Arbeitswelt sowie die zunehmende Arbeit mit älteren Menschen verbessert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung zielen. Die Gutachtenden merken jedoch an, dass in den Modulbeschreibungen die fachliche Einordnung des Themenbereichs „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Arbeit“ vorgenommen wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden. Außerdem ist in Modulen, die sich mit dem Thema „Recht“ befassen, darauf zu achten, dass eine Vertiefung im Landesrecht sichergestellt ist. Ferner ist in den Modulbeschreibungen darzustellen, wie der Studiengang zum bürgerschaftlichen Engagement befähigt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ muss nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat (abgesehen von den unter Kriterium 1 genannten Monita).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt, mit Ausnahme des unter Kriterium 1 erläuterten und genannten Monitums.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Der Studiengangsspezifischen Module sind den folgenden vier Kompetenzbereichen (a – d) zugeordnet: a) Planung, Bearbeitung, Auswertung umfassender fachlicher Aufgaben und Problemstellungen in komplexen Arbeitsfeldern (insgesamt 45 CP); b) Breites und integriertes beruflich/fachliches Wissen (insgesamt 70 CP); c) Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme und sich verändernder Aufgaben (insgesamt 65 CP); d) Selbständigkeit und Selbstorganisation (insgesamt 15 CP). Hinzu kommt das Abschlussmodul, das mit 15 CP bewertet wird. Alle Module sind studiengangsspezifisch ausgelegt, d.h. aus anderen Studiengängen werden keine Module bereitgestellt.

Mit Ausnahme der drei Module 1.5 „Human- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven“, 2.4 „Projektwerkstatt“ und 3.5 „Sozialmanagement“ werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachtenden regen die Hochschule an, den Forschungsbezug in den Modulen deutlicher auszuweisen. Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn, die durch die durch den Bachelor-Studiengang auch eröffnet werden soll, ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat. Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestim-

mungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. An der Hochschule Fulda ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren genannt, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert und zielt auf den individuellen Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ wird den Studierenden geraten, im 4. oder 6. Semester ins Ausland zu gehen. Zur Vorbereitung studieren die Outgoings in ihrem dritten Semester die Module 2.4 „Projektwerkstatt“ und vorgezogen (aus dem 7. Semester) die Module 7.2 „Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit“ und 7.3 „Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Schwerpunktangebot: Europapolitik, Interkulturelle Kompetenzen und Culture and Diversity)“. Die drei Module werden in Englisch angeboten. Diese Module stellen insgesamt 20 CP bereit, die die Studierenden bereits einbringen. Damit wird die Vorbereitung für das Auslandssemester sichergestellt und zugleich werden die darin erbrachten Leistungen für die Studierenden als Prüfungsleistungen gewertet.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Allerdings war die unterschiedliche Vergütung des Workload in den vier Studiengängen (ein Credit Point kann 25 oder 30 Stunden Workload entsprechen) für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ ist ein in Vollzeit angebotener Präsenzstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 CP).

Von Seiten der anwesenden Studierenden (aus allen vier Studiengängen) wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule hervorgehoben. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden regen die Studierenden dazu an die Online-Plattform um einen Online-Vokal zum simultanen Austausch (idealerweise mit festem Zeitfenster) zu ergänzen. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Ferner erachten die Studierenden die Arbeitsbelastung als leistbar. Transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden sind dennoch im Rahmen der (Re-)Akkreditierung nachzureichen (siehe Kriterium 9).

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden an der Hochschule adäquat berücksichtigt.

Kritisch angemerkt wurde von den Gutachtenden die Verwendung von unterschiedlichen Lernplattformen zwischen den Fachbereichen oder selbst an einem Fachbereich. Es wird die Konzentration auf eine Lernplattform empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert.

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ umfasst 25 Module. Im Studiengang werden insgesamt 20 Prüfungsleistungen verlangt. Hinzu kommen die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden eine bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z. B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge etc.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtenden erachten jedoch eine Offenlegung der Prüfungsformate mittels einer Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, als unabdingbar.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 dieser Ordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ bestehen keine Kooperationen. Daher ist das Kriterium für diesen Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für alle vier Studiengänge eingereicht.

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/ Werkstatt- / Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume.

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten

von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmeegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ lag bei Vollauslastung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 594 SWS. Von den 594 SWS Lehrleistung wurden 67% (396 SWS) von hauptamtlich Lehrenden erbracht. 33% (198 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 396 SWS (67%). Zwei aktuelle Berufungsverfahren bzw. die Einstellung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (50%) zum WS 2015/2016 sollen den Anteil an hauptamtlicher Lehre weiter erhöhen. Im Studiengang lehren derzeit 24 Professorinnen bzw. Professoren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Hinzu kommen 44 Lehrbeauftragte.

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungs-Master-Studiengang „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzu-

nehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert:

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;

- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z. B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die Qualitätssicherung im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen. Im Kontext der Evaluationen sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen bezogen auf alle vier Studiengänge darzustellen. Die Erprobung der Praxisphase muss dabei sichtbar werden.

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden die Einrichtung einer Studienkommission mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftsrates zur Optimierung der Steuerungsprozesse in Bezug auf die Qualität von Lehre und Studium. Bisher erfolgt dies durch verschiedene Instrumente: Arbeitsgruppen, Dekanatsrunden, etc.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ ist ein in Vollzeit angebotenes Präsenzstudium. Daher ist das Kriterium nicht relevant.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des

Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) an der Hochschule Fulda fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven Gesprächen statt. Der offene und stets sachliche Diskurs über die Studiengänge war erhellend in Bezug auf die Antragsunterlagen.

Mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ sind die genannten Studiengänge berufsbegleitend konzipiert. Daher haben die Studierenden betont, wie wichtig Termintreue auf Seiten der Hochschule für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sind. Für diese Studierenden wäre zusätzlich zu den gewohnten Funktionen der Online-Lernplattformen die Einrichtung eines Online-Vokals wünschenswert, damit in einem festen Zeitfenster mündliche und nicht nur schriftliche (zeitversetzte) Kommunikation stattfinden kann. Die Studierenden des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ haben die Vielfalt der Arbeitshintergründe als bereichernd erlebt und regen an in zukünftigen Kohorten weiterhin auf Diversität unter den Studierenden zu achten. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Die Gutachtenden konnten nicht nachvollziehen, dass der Workload in den Studiengängen unterschiedlich vergütet wird (ein Credit Point kann 25 [„Frühkindliche inklusive Bildung“] oder 30 Stunden [die drei anderen Studiengänge] Workload entsprechen).

Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen (Ausnahme: „Psychosoziale Beratung und Therapie“). Im Kontext der Evaluationen der Studiengänge sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen bezogen auf die drei Bachelor-Studiengänge darzustellen. Zur Optimierung der Steuerungssysteme schlagen die Gutachtenden vor eine Studienkommission einzurichten mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftrates.

Im Kontext von Transparenz und Dokumentation am Fachbereich sind weiterhin die Prüfungsformate offen zu legen. Dies erfordert eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu

mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht und gleichzeitig die Vielfalt der Prüfungsformen sicherstellt.

Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ obliegt das weitere Procedere dem zuständigen Ministerium. Zu beachten ist eine Vertiefung im Landesrecht in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen. Außerdem sollte die Einbindung von Theorie und Praxis in den Studienverlauf transparent sein. Dazu zählt auch die Darstellung der konkreten Vereinbarungen mit den Trägern im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“.

Ferner ist in den Modulhandbüchern der Bachelor-Studiengänge auf eine Verstärkung der wissenschaftlichen Perspektive in der Beschreibung der Kompetenzorientierung zu achten. Dies betrifft beispielsweise die Deskriptoren im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, die sich nicht durchgängig auf Bachelor-Niveau befinden. Die Anwendung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei maßgebend.

Des Weiteren ist für den Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ nach Einschätzung der Gutachtenden eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“ unabdingbar, um eine gesättigte Reflektion des Studiums am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung der genannten Studiengänge haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass den Empfehlungen der damaligen Gutachtenden weitgehend entsprochen wurde (beispielsweise wurde der Titel des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Psychotherapie“ in „Psychosoziale Beratung und Therapie“ abgeändert).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit –Präsenz“ (Vollzeitstudium) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen.

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden.

Zu beachten ist eine Vertiefung im Landesrecht in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen.

In den Modulbeschreibungen ist darzustellen, wie im Studiengang die fachliche Einordnung des Themenbereichs „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Arbeit“ umgesetzt wird. Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Eine Studienkommission sollte eingerichtet werden.

Die Vergabe von Seminarplätzen sollte optimiert werden.

Der Forschungsbezug in den Modulen sollte deutlicher ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.07.2015 und die in diesem Zusammenhang nachgereichten Unterlagen:

- Steuerungsdaten bzw. Evaluationsergebnisse,
- Übersicht über die Absolvierenden des Studiengangs mit Angaben zum beruflichen Verbleib.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Aus der Stellungnahme der Hochschule geht hervor, dass die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen im Modulhandbuch ersichtlich wird. Die terminliche Zuordnung der Prüfungen ergibt sich aus dem – bereits vor Beginn des Studiums feststehenden – Terminplan der Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Art, Umfang und Bearbeitungszeit bzw. Dauer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung vor Beginn des Moduls gemäß § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ bekannt gegeben. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauflagung ab.

In Bezug auf die im Gutachten angesprochenen Steuerungsdaten und Evaluationsergebnisse verweist die Hochschule auf die nachgereichten Evaluationsergebnisse. Vorgelegt wurden statistische Daten zum Studiengang und Daten zur beruflichen Einmündung. Des Weiteren werden die Verbesserungsprozesse beschrieben. Zudem wird auf die im Reakkreditierungsantrag beschriebene dialogische Evaluation hingewiesen. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauflagung ab.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der von den Gutachtenden geforderten Vertiefung im Landesrecht und sieht von einer entsprechenden Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge durchgehend abgebildet wird. (Kriterium 2.3)
2. In den Modulbeschreibungen ist darzustellen, wie im Studiengang die fachliche Einordnung des Themenbereichs „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement in der Sozialen Arbeit“ umgesetzt wird (Kriterium 2.3).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.